

24.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6812

2. Lesung

<u>hier:</u>	Kapitel 12 100 Titel 812 30	Rechenzentrum der Finanzverwaltung Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen
---------------------	--	--

Erhöhung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	63.892.000 Euro	74.813.000 Euro
um	4.000.000 Euro	
auf	67.892.000 Euro	

Begründung

Anpassung an den Bedarf. Eine Erhöhung ist zur Finanzierung dringender und unabweisbarer IT-Investitionen u.a. im Zusammenhang mit dem Umzug des Rechenzentrums der Finanzverwaltung und der Implementierung der KONSENS@NRW-Software in die Betriebslandschaft von NRW notwendig. Die Ansatzserhöhung korrespondiert mit der Absenkung des Ansatzes um 4 Mio. Euro bei Kapitel 12 100 Titel 518 01.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion